

VORAUSSETZUNGEN

- positive Absolvierung des Auswahlseminars
- Vollendung des 18. Lebensjahres bei Praktikumsbeginn
- erfolgreiche Absolvierung der 9. Schulstufe (Ausnahmen unter bestimmten Voraussetzungen möglich)
- die zur Berufsausübung erforderliche gesundheitliche Eignung (nachgewiesen durch ein ärztliches Attest, welches zu Ausbildungsbeginn nicht älter als 3 Monate ist)
- die zur Berufsausübung erforderliche Vertrauenswürdigkeit (nachgewiesen durch einen Strafregisterauszug, nicht älter als 3 Monate)
- sehr gute Deutschkenntnisse in Wort und Schrift
- Nachweis über eine Berufsausbildung (entfällt unter gewissen Voraussetzungen bzw. bei dualer Ausbildung)
- bei dualer Ausbildung ist ein Dienstverhältnis zu einem/einer niedergelassenen Arzt/Ärztin nachzuweisen.

DAUER

655 Unterrichtseinheiten



EIN BILDUNGS-
INSTITUT VON
ARBEITERKAMMER
UND ÖGB

BFI STEIERMARK
www.bfi-stmk.at

HIER BILDEN
SICH NEUE
CHANCEN.



BILDUNG. FREUDE INKLUSIVE.

Fortbildungen für Ordinationspersonal finden Sie auf unserer Homepage www.bfi-stmk.at.

INFORMATIONEN UND ANMELDUNG



Bildungszentrum AICHFELD
Robert-Stolz-Gasse 24
8720 Knittelfeld
Tel. + 43 (0)5 7270 DW 6100
E-Mail: knittelfeld@bfi-stmk.at



Bildungszentrum DEUTSCHLANDSBERG
Liechtensteinstraße 46
8530 Deutschlandsberg
Tel. + 43 (0)5 7270 DW 7001
E-Mail: deutschlandsberg@bfi-stmk.at



Bildungszentrum GRAZ WEST
Eggenberger Allee 15
8020 Graz
Tel. + 43 (0)5 7270 DW 2200
E-Mail: grazwest@bfi-stmk.at



NEU

ORDINATIONS-
ASSISTENT/IN

BFI-APP



JOIN US ON FACEBOOK
& YOUTUBE



YouTube



HIER BILDEN SICH NEUE CHANCEN



Als OrdinationsassistentIn sind Sie die rechte Hand des/der Arztes/Ärztin und die erste Anlaufstelle und Stütze der PatientInnen. Erwerben Sie in dieser Ausbildung die dafür erforderlichen Kompetenzen und tätigen Sie eine sichere Investition in Ihre Zukunft. Nach positiver Absolvierung der Ausbildung verfügen Sie über eine öffentlich-rechtlich anerkannte Qualifikation und Ihnen eröffnet sich ein großzügiger Arbeitsmarkt mit verschiedenen Jobmöglichkeiten.

Mit dem Gesetz über die medizinischen Assistenzberufe wurden neue Berufsbilder mit einer erheblichen Aufwertung des Tätigkeitsbereiches geschaffen. Das breite Tätigkeitsfeld des/der Ordinationsassistenten/in reicht von der Durchführung der für den Ordinationsbetrieb erforderlichen organisatorischen und administrativen Tätigkeiten und der PatientInnenbetreuung bis hin zur selbstständigen Durchführung von diagnostisch-therapeutischen Maßnahmen, wie Blut- und Harnuntersuchungen mittels Schnelltestverfahren, einschließlich der venösen und kapillaren Blutentnahme bei Erwachsenen, und der Unterstützung der ArbeitgeberInnen auch im medizinischen Bereich.

ZIEL

Die moderne Ordinationsassistentin verfügt über gute Grundkenntnisse im medizinischen Bereich und beherrscht die ordinationsrelevanten administrativen Abläufe.

Nach erfolgreicher Absolvierung der theoretischen und praktischen Ausbildung sowie der positiv abgelegten kommissionellen Abschlussprüfung erlangen Sie ein staatlich anerkanntes Zeugnis und die Berechtigung zur Führung der Berufsbezeichnung „OrdinationsassistentIn“.

ZIELGRUPPE

Personen mit Kontakt- und Kommunikationsfähigkeit, Verantwortungsbewusstsein, Organisationstalent, Einsatzfreude für selbstständiges und sorgfältiges Arbeiten, die die Voraussetzungen erfüllen und als OrdinationsassistentIn tätig werden wollen

INHALT

Die Ausbildung umfasst 305 Unterrichtseinheiten Theorie und 350 Unterrichtseinheiten praktische Ausbildung.



THEORIE

- Erste Hilfe und Verbandslehre
- Einführung in das Gesundheitswesen einschließlich Gesundheitsberufe
- Ethische Aspekte der Gesundheitsversorgung
- Einführung in die allgemeine Hygiene;
- Angewandte Ergonomie, Gesundheitsschutz und Gesundheitsförderung
- Kommunikation und Teamarbeit
- Medizinische Terminologie und Dokumentation
- Anatomie und (Patho-)Physiologie: Organsysteme
- Diagnostische und therapeutische Maßnahmen
- Arzneimittellehre
- Administration in der Ordination
- Grundlagen der Infektionslehre und Hygiene einschließlich Desinfektion und Sterilisation
- Berufsspezifische Rechtsgrundlagen
- Praktikumsreflexion

PRAKTISCHE AUSBILDUNG

Diese findet an mind. 2 Praktikumsstellen in einer ärztlichen Ordination, Gruppenpraxis, in einem selbstständigen Ambulatorium, in einer Sanitätsbehörde bzw. nicht bettenführenden Ordinationseinheit einer Krankenanstalt statt, ausgenommen bei dualer Ausbildung in Ordinationsassistentin, wo das Praktikum im Rahmen eines bestehenden Dienstverhältnisses in der jeweiligen Ordination durchgeführt wird.